



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 055-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.80

Eingereicht am: 18.03.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bütikofer (Lyss, SP) (Sprecher/in)
Köpfli (Bern, glp)
Imboden (Bern, Grüne)
Bühler (Romont BE, Die-Mitte)
Streit-Stettler (Bern, EVP)
Veglio (Zollikofen, SP)
Junker Burkhard (Lyss, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Kindgerechte Betreuung und Abgeltung für Babys und Kleinkinder in Kitas und bei Tageseltern

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Artikel 16 Ziffer 2 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ist wie folgt anzupassen: «Bei der Beurteilung des Betreuungsschlüssels sind für Kinder unter 18 Monaten 1,5 Plätze und für Kinder ab Eintritt in den Kindergarten 0,75 Plätze zu berechnen.» Analog müsste die Altersgrenze auch bei Artikel 19a für die Tageselternorganisationen angepasst werden.
2. Artikel 34I Absatz 1 der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) ist wie folgt anzupassen: «Die maximale Vergünstigung für vorschulpflichtige Kinder unter 18 Monaten liegt bei [...]». Absatz 2 ist wie folgt anzupassen: «Die maximale Vergünstigung für vorschulpflichtige Kinder ab 18 Monaten liegt bei [...]».

Begründung:

Nicht alle Kinder brauchen gleich viel Begleitung in der Tagesbetreuung. Kinder mit besonderen Bedürfnissen, aber auch Babys und Kleinkinder, benötigen eine intensivere Aufmerksamkeit und Betreuung. Das gilt sowohl in den Familien zuhause wie auch bei der familienergänzenden Kinderbetreuung. Um dieser Tatsache gerecht zu werden, kennen alle Kantone erhöhte Betreuungsschlüssel für Kleinkinder. Aktuell ist es so, dass im Kanton Bern für Kinder unter 12 Monaten ein Gewichtungsfaktor von 1,5 gilt. Die gewählte Altersgrenze entspricht aber nicht der Realität in den Kitas und Tageselternorganisationen: Gerade Kinder zwischen 12 und 18 Monaten, die das Gehen frisch gelernt haben und ihre Welt auf eine neue Weise entdecken, brauchen eine höhere Aufmerksamkeit und entsprechend intensivere Betreuung. Die geltende

Regelung wird dieser Realität nicht gerecht. Das Gegenteil ist der Fall: Gerade dann, wenn die Anforderungen an die Betreuung am grössten sind, fallen die zusätzlichen Ressourcen weg. Dies stellt Kitas dann vor Probleme, wenn sie viele Kinder in diesem Alter zu betreuen haben und die benötigten Kapazitäten nirgendwo sonst kompensieren können.

Im Vergleich zwischen den Kantonen steht Bern mit seiner Regelung fast alleine da. Einzig die Kantone Graubünden, Genf und Tessin setzten die Grenze für den erhöhten Betreuungsaufwand bei Kleinkindern ebenfalls bei 12 Monaten an. Die Mehrheit der Kantone orientiert sich, wie in der vorliegenden Motion gefordert, an 18 Monaten. Die meisten französischsprachigen Kantone gehen sogar von zwei Jahren aus. Mit dieser moderaten Anpassung würde sich der Kanton Bern also danach im breiten Mittelfeld der Kantone bewegen.

Aus diesen Gründen fordern wir die Erhöhung der Altersgrenze von 12 auf 18 Monate. Damit soll die Betreuungsqualität in den Berner Kitas und Tageselternorganisationen weiterhin hochgehalten werden können, und der Kanton würde endlich den Realitäten der familienexternen Kinderbetreuung gerecht. Konsequenterweise muss gleichzeitig auch die Gutscheinhöhe (maximale Vergünstigung pro Betreuungseinheit) für Kinder zwischen 12 und 18 Monaten entsprechend angepasst werden, damit für Kindertagesstätten und/oder Eltern keine massive Mehrbelastung resultiert.

Verteiler

– Grosser Rat